

**Niederschrift
über die 41. Sitzung des Kreisausschusses
am 23. Oktober 2023**

Zeit: 16:00 Uhr bis 19:05 Uhr
Ort: Landratsamt Gotha, Raum 247
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Angelegenheiten in Zuständigkeit des Kreisausschusses

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 21-2023
3. Vorstellung und Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024

Informationen/ Verschiedenes

4. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Weiterhin heißt der Vorsitzende die Mitarbeiter der Verwaltung, Frau Irrgang, Frau May, Herrn Weber, Herrn Schreiber, Herrn Kleinert-Friedemann, Herrn Zink, Frau Hirsch, Herrn Volkmar, Herrn Gimm, Herrn Naumann und Herrn Schorr willkommen und bittet die Ausschussmitglieder um Erteilung des Rederechts für diese. Einwände gibt es seitens der Anwesenden nicht. Auch die vorgeschlagene Tagesordnung wird ohne Ergänzungen bestätigt.

Angelegenheiten in Zuständigkeit des Kreisausschusses

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023**

Frau Schreyer erkundigt sich nach einer abgeforderten Information zum Stellenplan. Der Landrat sagt den kurzfristigen Erhalt zu.

Anschließend stellt der **Vorsitzende** die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (7 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

Damit gilt die Niederschrift mit **Beschluss KA 32-2023** als genehmigt (Anlage).

Ab diesem Zeitpunkt sind 8 Stimmberechtigte anwesend.

2. **Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: KA 21-2023**

Der **Landrat** erklärt die Hintergründe zur Beschlussvorlage. Das im Eigentum des Landkreises Gotha befindliche Grundstück des „von-Bülow-Gymnasiums“ in der Gemarkung Neudietendorf, Gemeinde Nesse-Apfelstädt, liegt im 1992 förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Neudietendorf“. Mit dem Abschluss der Maßnahme bis zum Jahr 2031 geht die Zahlung eines Ausgleichsbetrages gemäß § 154 Baugesetzbuch einher. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, vorfristig eingenommenes Geld direkt noch im Sanierungsgebiet zu investieren und hat daher beschlossen, den betroffenen Grundstückseigentümern die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung unter Gewährung eines Rabattes auf den Ausgleichsbetrag einzuräumen. Der Landkreis Gotha hat sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dazu entschieden, die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages zum 31.12.2023 in Anspruch zu nehmen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage KA 21-2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 33-2023** als genehmigt (Anlage).

Ab diesem Zeitpunkt sind 9 Stimmberechtigte anwesend.

3. Vorstellung und Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024

Der **Landrat** eröffnet die Beratung zum Entwurf des Haushaltes und gibt eine kurze Einführung zum Ablauf. Im Anschluss übergibt er das Wort an **Frau May**, die Kämmerin. Diese erläutert per PowerPoint-Präsentation die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2024.

- Wichtigste Finanzierungsquelle des Landkreises für die laufenden Ausgaben = kommunaler Finanzausgleich.
- Insgesamt betragen die allgemeinen Zuweisungen im Jahr 2024 81,9 Mio. €.
- Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs lag noch keine Information vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales für 2024 vor, lediglich eine Modellrechnung vom Thüringischen Landkreistag.
- Mit Datum vom 09.06.2023 veröffentlichte das Thüringer Landesamt für Statistik die aktuellen Einwohnerzahlen.
- Der Mehrbelastungsausgleich für den Landkreis Gotha steigt im Jahr 2024 auf 154,00 € je Einwohner und beträgt somit 20,78 Mio. €. (rd. 5,5 Mio. € mehr als im Vorjahr).
- Der Landkreis Gotha erhält auch im Jahr 2024 eine Kompensationszahlung in Höhe von 4,3 Mio. €. Diese wird in der Systematik dem Mehrbelastungsausgleich zugeordnet, erhöht diesen also in der Summe zusätzlich.
- Die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden steigt insgesamt um 8,2 Mio. € auf 156,6 Mio. € an.
- Der Entwurf enthält ein Kreisumlagesoll i. H. v. 53.877.300 € sowie ein Schulumlagesoll i. H. v. 4.387.100 €.
- Der Hebesatz der Kreisumlage sinkt laut Entwurf deutlich um 1,27 Prozentpunkte zum Vorjahr auf 34,4 %.
- Der Hebesatz der Schulumlage erhöht sich um 0,66 Prozentpunkte auf 5,07 v.H..
- Der Umlagesatz gesamt - Kreis- und Schulumlage zusammen - i. H. v. 37,20 % bleibt deutlich unter Thüringer Durchschnitt von 41,86 %.
- Die verbleibende Finanzausstattung der Städte und Gemeinden steigt um ca. 6,5 Mio. €.
- Die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird nicht unzulässig eingeschränkt.
- Der vorgelegte Haushaltsentwurf ist ausgeglichen.
- Der Entwurf zum Haushalt umfasst ein Volumen von 226,5 Mio. € (16,1 Mio. € mehr als im HH 2023).
- Davon entfallen 209 Mio. € auf den Verwaltungshaushalt und 17,5 Mio. € auf den Vermögenshaushalt (4,8 Mio.€ weniger als im HH 2023).

Danach stellt **Frau May** die Veränderungen im Finanzbedarf in den Einzelplänen vor:

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung:	+464.800 €
Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung:	+504.800 €
Einzelplan 2 – Schulen:	+1.383.000 €
Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege, Naturschutz:	-20.700 €
Einzelplan 4 – Soziale Sicherung:	+4.889.600 €
Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung:	... -242.300 €
Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr:	-176.100 €
Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung:	+1.121.400 €
Einzelplan 8 – Allgemeines Grundvermögen:	22.300 €
Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft:	-7.946.800 €

Im Anschluss folgen Erläuterungen der Bereiche mit den größten Veränderungen in den Ausgabeansätzen.

Verwaltungshaushalt

Innerer Service, Herr Gimm

Herr Gimm, Leiter des Amtes Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung, gibt einen Überblick zu Einnahmen und Ausgaben im Bereich Innerer Service. Er verweist darauf, dass der Landkreis Gotha im Vergleich zu anderen Landkreisen weniger Mitarbeiter pro Einwohner beschäftigt. Des Weiteren erläutert er einzelne Änderungen im Stellenplan. In diesem Zusammenhang geht er auf den verhältnismäßig hohen Krankenstand und die Ausführung der gesetzlichen Aufgaben ein. Außerdem erklärt er, wie detailliert ein Mehrbedarf an Mitarbeitern durch die Ämter dokumentiert werden muss. Ferner berichtet er von einem Zuwachs an Auszubildenden und verweist schlussendlich auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan auf Seite 95.

Personalamt, Herr Shevchenko

Herr Shevchenko, Leiter des Personalamtes, informiert, dass die Personalausgaben 2024 steigen werden und erläutert umfassend die Gründe, wie zum Beispiel Stellenmehrbedarfe, Tarifsteigerungen sowie die Steigerung der Beamtenbesoldung. Weiterhin berichtet er von 50 laufenden Stellenbesetzungsverfahren und schildert ausführlich den Prozess der Schaffung einer Stelle durch die Verwaltung. Im Weiteren verweist er auf die Ausführungen von Herrn Gimm und Frau May.

Frau Schreyer dankt für die Ausführungen und erkundigt sich, wie sich der finanzielle Mehrbedarf zusammensetzt. Das heißt, wieviel davon sind Tarifierpassungen, wieviel sind Stellenaufwüchsen durch steigende Fallzahlen zuzuordnen. Der **Landrat** sichert eine Prüfung durch die Verwaltung mit anschließender Rückmeldung zu.

Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Frau Irrgang

Frau Irrgang, kommissarische Leiterin des Amtes für Gebäude- und Straßenmanagement, gibt einen allgemeinen Überblick zum Bereich. Die Kostensteigerungen im Jahr 2024 betreffen zum Einen die Bewirtschaftungskosten (für Straßen / Verwaltungsgebäude) und zum Anderen die Mieten und Pachten (Verwaltungsgebäude/Einzelunterkünfte). Im Haushaltsentwurf enthalten sind ebenfalls die Preissteigerungen für die Reinigung der Verwaltungsgebäude durch Anstieg des Mindestlohnes bzw. Tarifsteigerungen. Ebenso nicht abschätzbar ist, wie stark die Kosten für Gaslieferungen, Pellets sowie Fernwärme noch steigen. **Frau May** ergänzt entsprechend.

Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, Herr Kleinert-Friedemann

Herr Kleinert-Friedemann, Leiter des Amtes für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, informiert anfangs zu den verschiedenen Schularten. Anschließend geht er auf die Steigerungen in den Ausgabeansätzen ein. Dabei beleuchtet er unter anderem den Einzelplan 2 ab Seite 64. Er erklärt die Mehrung bei Bewirtschaftungskosten für die Gebäudereinigung. Außerdem gibt er Erläuterungen zu Ausgaben für den Schwimmunterricht auf Grund neuer Nutzungsbedingungen mit der Schwimmhalle Gotha. Ferner berichtet Herr Kleinert-Friedemann von gleichbleibenden Kosten im Bereich Schülerbeförderung. Abschließend referiert Herr Kleinert-Friedemann zu den Einnahmen aus dem Schullastenausgleich.

Jugendamt, Herr Volkmar

Herr Volkmar, kommissarischer Leiter des Jugendamtes, gibt einen umfassenden Überblick der Haushaltsplanung für das Jugendamt. Er beginnt auf Seite 44 des Vorberichtes mit dem Abschnitt Jugendhilfe. Der Anstieg des ungedeckten Finanzbedarfs im Jahr 2024 in Höhe von 1.641.100 € resultiert vor allem aus niedrigeren Einnahmen sowie höheren Ausgaben im Bereich der sonstigen Jugendarbeit aufgrund der Schaffung weiterer Stellen für Schulsozialarbeit im Landkreis Gotha, die ausschließlich aus kreislichen Mitteln finanziert werden müssen. Darüber hinaus wird der Anstieg des ungedeckten Finanzbedarfs verursacht durch höhere Ausgaben im Bereich der Förderung von Kindern in Tagespflege, der Heimerziehung, der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung sowie im Bereich der seelisch behinderten Kinder. Zu den Hauptursachen des Kostenaufwuchses gehören die Tarifierhöhungen für die

Beschäftigten, die steigenden Fallzahlen und die Neuregelungen für Fachkräfte. Es schließt sich ein Meinungsaustausch an, an dem sich **Frau Schreyer, Herr Volkmar, Herr Fuchs, Herr Jacob**, der **2. Beigeordnete** und der **Landrat** beteiligen. Thematisiert werden folgende Punkte:

- Einsparungen in den Bereichen der Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind?
- Ja, Satz ergibt sich, da dieses Jahr einige Mütter „verschwunden“ sind und keine Neuanmeldungen erfolgten
- Kostenaufwüchse im Bereich Vollzeitpflege bei Umzug werden erklärt
- Sind die Steigerungen/Mehrausgaben, die in diesem Jahr schon per Beschluss bestätigt wurden, schon im Haushaltsansatz inkludiert?
- Ja, trotzdem immer mit Risiko verbunden, da nur Prognosen möglich.

Sozialamt, Frau Hirsch

Frau Hirsch, Leiterin des Sozialamtes, beginnt ihre Ausführungen mit dem Einzelplan 4, Seite 114 im Haushaltsplan, dem Betreuungsverein. Die Fördermittel dazu sind geflossen. Daher kann der Landkreis nun seinen Anteil beisteuern und wird dies jetzt und in Zukunft tun. Immense Kostensteigerungen gibt es im Bereich Hilfe zur Pflege (S. 134). Frau Hirsch gibt Erläuterungen in Bezug auf die Kostensteigerungen sowie auf die Fallzahlen. Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Bereiche Grundsicherung im Alter und Hilfe zum Lebensunterhalt (S. 134/S.117). Steigende Kosten der Unterkunft, steigende Regelsätze und steigende Fallzahlen sorgen hier ebenfalls für erhöhte Ausgaben. Bei den Leistungen für Asyl (S. 147) handelt es sich um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Das Land erstattet entsprechend. Der Landkreis ist bei den Abrechnungen auf dem aktuellen Stand. Die Fallzahlen seit Beginn des Ukrainekrieges stellen sich wie folgt dar. Es wurden im Landkreis Gotha 2.705 ukrainische Flüchtlinge und per 30.09.2023 645 Asylbewerber (ohne Ukrainer) erfasst. Weitere Erläuterungen betreffen das Bürgergeld (S. 204), die Eingliederungshilfe (S. 206), das Sinnesbehindertengeld (S. 217) sowie die Bildung und Teilhabe (S. 215).

ÖPNV, Herr Weber

Herr Weber, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, erläutert zu Beginn die damaligen Ausschreibungen für die Busunternehmen und legt anschließend die Parallelen zur Ausschreibung des Verkehrszweiges Straßenbahn dar. Dabei geht Herr Weber detailliert auf die diffizilen Berechnungsmodi und Verteilungsschlüssel ein und erklärt so die Mehreinnahmen aber auch die Kostensteigerungen (S. 247). Im Weiteren geht er auf die Leistungsentgelte an Busunternehmen (beschlossene Mehrausgaben) und das Thema Schülerbeförderung ein. Im Bereich des ÖPNV kommt es im Jahr 2024 zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben im Kreishaushalt für Leistungsentgelte sowie Zuschüsse an die Verkehrsunternehmen. Auf Nachfrage von **Frau Schreyer** erklären **Herr Weber** und **Herr Kleinert-Friedemann** den Unterschied zwischen integriertem und freigestelltem Schülerverkehr. In einem anschließenden Dialog tauschen sich **Herr Weber** und **Herr Jacob** über den prognostizierten Mehrbedarf bezüglich der Thüringer Wald- und Straßenbahn ab 2024 aus. Der **Landrat** und **Herr Schreiber**, Mitarbeiter ÖPNV, ergänzen entsprechend. Sie geben Hinweise zu den Vorgaben des Nahverkehrsplans bezüglich der Fahrplankilometer der TWSB und erläutern daran die Bemühungen der Verwaltung, weiteren Kostenaufwüchsen zu begegnen.

Vermögenshaushalt

Kämmerei, Frau May

Frau May erläutert auf der Grundlage der PowerPoint-Präsentation, dass der Vermögenshaushalt 2024 Investitionen in Höhe von ca. 16,4 Mio. € vorsieht. Das sind 4 Mio. € weniger als im Vorjahr. Diese betreffen:

- Schulen inkl. 1,4 Mio. € Digitalisierung: 10,35 Mio. € (2023: 9,6 Mio. €)
- Kreisstraßen: 1,1 Mio. € (2023: 1,25 Mio. €)
- Allgemeine Verwaltung: 2,8 Mio. € (2023: 1,9 Mio. €)
- Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst: 1,2 Mio. € (2023: 2,6 Mio. €)

Bedeutende Investitionsmaßnahmen 2024:

- ⇒die Sanierung des Pausenhofs der Grundschule Großfahner
- ⇒die Erneuerung der Außenanlagen des Berufsschulzentrums Gotha-West
- ⇒sowie Umbaumaßnahmen im KFZ-Bereich des Berufsschulzentrums Hugo-Mairich

Hauptaugenmerk liegt laut der Kämmerin auf der Fertigstellung bereits begonnener Investitionsmaßnahmen. Die vollständige Aufstellung der Investitionsmaßnahmen ist auf Seite 64 im Haushaltsplanentwurf zu finden. Im Jahr 2024 erhöht sich die freie Spitze wieder deutlich aufgrund einer höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt im Vergleich zum Vorjahr. Sie beträgt nunmehr 6.049.900 €. Für den Finanzplanungszeitraum besteht weiterhin keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Der Verwaltungshaushalt des Landkreises Gotha erwirtschaftet auch nach der Aufwendung für den Kapitaldienst im gesamten Finanzplanungszeitraum einen Überschuss. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes und der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises im Haushaltsjahr 2024 und folgenden Jahre soll/muss eine entsprechende, dem Investitionsprogramm angemessene, Zuführung zum Vermögenshaushalt geplant werden, um unzumutbar hohe Kredite auch zukünftig zu vermeiden.

Es schließt sich eine 5 minütige Pause an.

Innerer Service, Herr Gimm

Herr Gimm erläutert schwerpunktmäßig Investitionen in der Ausstattung der Verwaltung. Dabei geht es unter anderem um die Anschaffung von Dienstfahrzeugen und von Mobiliar, wie zum Beispiel höhenverstellbare Schreibtische. Im Weiteren handelt es sich hauptsächlich um Ersatzbeschaffungen. Der **Landrat** greift nochmals die Diskussion um die Preise der höhenverstellbaren Schreibtische auf. **Herr Gimm** erläutert ausführlich die Gründe. **Frau Fitzke** und **Herr Oßwald** regen an, sich zu den Preisen mit der Stadt Gotha auszutauschen.

Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Frau Irrgang

Frau Irrgang stellt die Schwerpunkte ihres Bereiches im Vermögenshaushalt vor. So beginnt sie nochmals mit den drei großen Investitionen:

- ⇒die Sanierung des Pausenhofs der Grundschule Großfahner,
- ⇒die Erneuerung der Außenanlagen des Berufsschulzentrums Gotha-West,
- ⇒sowie Umbaumaßnahmen im KFZ-Bereich des Berufsschulzentrums Hugo-Mairich.

Des Weiteren wurde der Investitionsplan angepasst. In den Ausführungen zur Grundschule Friedrichroda nennt Frau Irrgang die Gründe für die Verschiebung des Vorhabens.

Im Folgenden informiert sie zu den verschiedenen Maßnahmen und deren Stand. Unter anderem:

- RS Crawinkel / Sporthalle → angemeldete Mittel zu gering, Umfang der Maßnahme wird komplexer
- RS Neudietendorf / Trennvorhang und RS Warza / Trennvorhang → beide Trennvorhänge können statisch nicht errichtet werden
- GY Arnoldi / SH Eschleber Str. → angemeldete Mittel zu gering, Umfang der Maßnahme wird komplexer
- GY Gustav-Freytag → Haltestelle nach Absprache mit 4.1. nicht mehr erforderlich
- FZ Breite Gasse / Prallschutz → verschoben, da Probleme in der Elektro vorrangig zu behandeln sind
- K 25 - Neubau Leichtflüssigkeitsabscheider → Kommunikation mit der Deutschen Bahn ist schwierig, Deutsche Bahn reagiert nicht auf Vorhaben.

Frau Schreyer bittet um detaillierte Protokollierung zu den einzelnen Maßnahmen.

Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Herr Zink

Herr Zink, Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, informiert zum Bereich Brandschutz. 2024 soll der Gerätewagen Atemschutz der Feuerwehr Ohrdruf und die Mannschaftstransportwagen der Feuerwehren Tonna sowie Wölfis neu beschafft werden.

Außerdem soll die Schlauchanlage im FTZ sowie Atemschutztechnik erneuert werden. Zudem wird das Förderprogramm zur Erneuerung von Sirenen verlängert. Ferner ist geplant, einen mobilen Stromerzeuger auf Hängerbasis inklusive Zubehör zu beschaffen, um im Ernstfall ein Gebäude autark betreiben zu können. Für die Folgejahre ist weiterhin beabsichtigt die Ersatzbeschaffung der Feuerwehrfahrzeuge voranzutreiben. Herr Zink nennt entsprechend Beispiele.

Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, Herr Kleinert-Friedemann

Herr Kleinert-Friedemann legt dar, dass die Ausgaben zum Vermögenshaushalt in seinem Amt langfristig geplant werden. Darin enthalten sind unter anderem Baumaßnahmen, die Ausstattung der Schulsekretariate mit höhenverstellbaren Schreibtischen und Ausstattungsgegenstände an Schulen.

Anschließend bedankt sich der **Landrat** bei den Amtsleitern und geht nochmals auf das Schreiben zur „**Einbeziehung Kreistagsfraktionen in Prozess der Haushaltsaufstellung**“ von der Fraktion Freie Wähler ein und versucht noch offene Fragen zu beantworten. **Frau Schreyer** fragt entsprechend nach.

Danach weist der **Landrat** nochmals auf die neue Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen zum Haushaltsplanentwurf 2024 hin und bietet an, dass die Fraktionen bei Fragen gern auf ihn, die Kämmerei oder auch die Fachämter zukommen können. Er legt außerdem die Zeitschiene bis zur 3. Lesung und Beschlussfassung dar.

Herr Jacob erkundigt sich, ob man die Stellungnahmen der Gemeinden bezüglich des Abwägungsprozesses bekommen könnte. **Frau May** bietet die Einsichtnahme an.

Informationen/ Verschiedenes

4. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** legt dar, dass die nächste Beratung des Kreisausschusses am 20.11.2023 stattfindet und beendet um 19:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses.



Eckert
Vorsitzender des Kreisausschusses



Schorr
Schriftführer

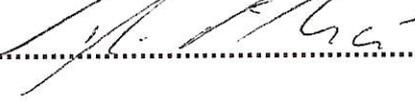
Anlagen

ANWESENHEITSLISTE
zur 41. Sitzung des Kreisausschusses

Datum der Sitzung: 23.10.2023

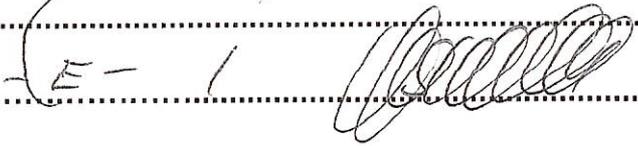
Onno Eckert (Vorsitzender)..... 

Sylke Niebur (1. BG)..... 

Thomas Fröhlich (2. BG)..... 

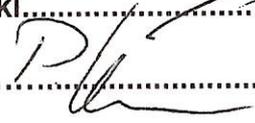
Fraktion CDU/FDP:

Christian Jacob/Jens Leffler..... 

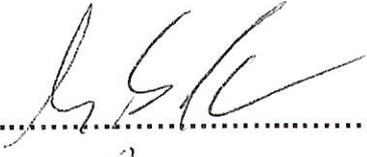
Jörg Kellner/Uwe Oßwald..... 

Fraktion SPD

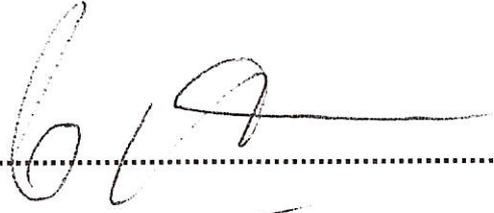
Christian Theodor/Claudia Knakowski..... 

Philipp Kästner/Dr. Werner Pidde..... 

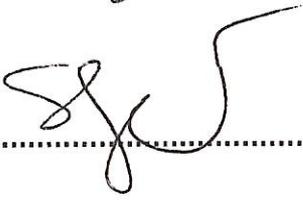
Fraktion AfD

Martin Schleusener/Miriam Kütter..... 

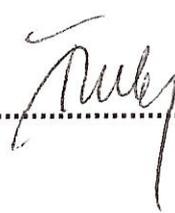
Fraktion DIE LINKE.

Vera Fitzke/Jörg Möller..... 

Fraktion Freie Wähler

Tanja Schreyer/Klaus Liemen..... 

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Steffen Fuchs/Albrecht Loth..... 

Gäste:

Möller, Jörg 

**Anlage zur Niederschrift
über die 41. Sitzung des Kreisausschusses
am 23.10.2023**

- **Beschluss Nr. KA 32-2023**
Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2022

- **Beschluss Nr. KA 33-2023**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Beschluss Nr. KA 32-2023

Gegenstand des Beschlusses:

**Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des
Kreisausschusses vom 25.09.2022**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt



Eckert
Landrat

Beschluss Nr. KA 33-2023

Vorlagen-Nr. KA 21-2023

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.23070.93200 – Ausgleichsbetrag Sanierungsgebiet – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 88.344,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 045 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.23070.93200
Bezeichnung: Ausgleichsbetrag Sanierungsgebiet
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 88.344,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

02.22507.94100 – RS Neudietendorf, Trennvorhang (40.000,00 €)
02.22512.94200 – RS Warza, Trennvorhang (35.000,00 €)
02.65250.95010 – K 25, Neubau Leichtflüssigkeitsabscheider (13.344,00 €)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>88.344,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	88.344,00 Euro

4. Erläuterungen

Das im Eigentum des Landkreises Gotha befindliche Grundstück des „von-Bülow-Gymnasiums“ in der Gemarkung Neudietendorf, Gemeinde Nesse-Apfelstädt, liegt im 1992 förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Neudietendorf“. Mit dem Abschluss der Maßnahme bis zum Jahr 2031 geht die Zahlung eines Ausgleichsbetrages gemäß § 154 Baugesetzbuch einher. Jeder im Gebiet gelegene Grundstückseigentümer ist zur Zahlung eines entsprechenden Ausgleichsbetrags verpflichtet.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, vorfristig eingenommenes Geld direkt noch im Sanierungsgebiet zu investieren und hat daher beschlossen, den betroffenen Grundstückseigentümern die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung unter Gewährung eines Rabattes auf den Ausgleichsbetrag einzuräumen. Auf der Grundlage eines formlosen Antrags an die Gemeinde wird mit dem Grundstückseigentümer eine Ablösevereinbarung mit festgelegtem Zahlungsziel geschlossen. Für das Grundstück des Gymnasiums Neudietendorf bestehen somit folgende Optionen zur Zahlung des einmaligen Ausgleichsbetrages:

- Zahlungsziel 31.12.2023	20 % Rabatt	88.344,00 €
- Zahlungsziel 31.12.2024	15 % Rabatt	93.866,00 €
- Zahlungsziel 31.12.2025	10 % Rabatt	99.387,00 €
- Zahlungsziel 31.12.2026	5 % Rabatt	104.909,00 €
- Zahlungsziel ab 31.12.2027	0 % Rabatt	110.430,00 €

Der Landkreis Gotha hat sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dazu entschieden, die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages zum 31.12.2023 in Anspruch zu nehmen.